

Förderung der Teilnahme an fachspezifischen Kursen im Ausland für Studierende

Förderstelle

Büro für Internationale Beziehungen (BIB), Gebäude CA, Erdgeschoss

international@vetmeduni.ac.at

www.vetmeduni.ac.at/internationaloffice

Zielgruppe

Ordentliche Studierende der Vetmeduni aller Studienrichtungen, welche bereits vier Semester erfolgreich absolviert haben, **ausgenommen**

- aktives Dienstverhältnis zur Vetmeduni (siehe Förderung der Teilnahme an fachspezifischen Kursen im Ausland für Nachwuchswissenschaftler:innen)

Kurzbeschreibung

Diese Fördermaßnahme unterstützt die Teilnahme an einem fachspezifischen Kurs (inklusive Summer School) oder das Erlernen von Methoden mit Bezug auf das eigene Forschungsgebiet im Rahmen einer Abschlussarbeit im internationalen Umfeld.

Diese Fördermaßnahme zielt ab auf

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – international und vernetzt
- Förderung der Mobilität von Studierenden
- Aufbau- und Ausbau internationaler Kooperationen
- Steigerung der internationalen Sichtbarkeit der Vetmeduni

Allgemeine Förderbestimmungen

ACHTUNG: Besteht die Möglichkeit der Förderung des Auslandsaufenthaltes durch ein anderes Mobilitätsprogramm (z.B. CEEPUS), so muss diese Finanzierungsmöglichkeit genützt werden (Ablehnungsgrund). **Der Erhalt einer Zusatzförderung unterliegt der Meldepflicht! Die Förderung durch das BIB berücksichtigt allfällige Zusatzförderungen.** Pro Antragsteller:in kann eine (1) Förderung pro Kalenderjahr zugesprochen werden. Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Ökonomische Budgetierung (Nutzung von Sondertarifen, preisgünstige Unterkunft, etc.) sind bei der Kostenaufstellung zu beachten. Umweltfreundliches Reisen wird empfohlen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Die Mindestdauer des Auslandsaufenthalts beträgt 5 Tage.

Bewerbungsunterlagen

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt
- Darstellung des Kursablaufs (Programm)
- Offizielle schriftliche Zusage der Teilnahme am fachspezifischen Kurs (auch als E-Mail möglich)
- Empfehlungsschreiben durch Betreuer:in der Abschlussarbeit (Vorlage)
- Aktuelle Studienbestätigung
- Studienerfolgsnachweis für das laufende Studium
- Kostenaufstellung

Einreichtermine

Laufend, aber **mindestens 1 Monat vor Beginn** des geplanten Auslandsaufenthalts

Finanzierung

Die Förderung erfolgt grundsätzlich und in erster Linie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Die maximale Fördersumme je Antragsteller:in und Kalenderjahr beträgt € 800,00. Die Auszahlung (Anweisung) erfolgt nach dem Aufenthalt und nur gegen Beleg.

Folgende Belege können geltend gemacht werden:

- Reise-, Übernachtungs- und Kurskosten (Undergraduates)
- Reise und Übernachtungskosten (Graduates)

Nach dem Aufenthalt

sind innerhalb eines Monats im Büro für Internationale Beziehungen abzugeben:

- Offizielle Teilnahmebestätigung
- Erfahrungsbericht (1 A4-Seite laut Vorgabe)
- Abrechnungsformular
- Belege (im Original)

FAQs zum Ablauf der Förderung

Wer entscheidet über die Vergabe der Stipendien?

- Prüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der Formalkriterien (Allgemeine Förderbestimmungen, Bewerbungsvoraussetzungen) im Büro für Internationale Beziehungen (BIB).
- Vorlage des Antrags und Entscheidung durch BIB und Vizerektorat für Forschung und internationale Beziehungen (VRFI) innerhalb von 1 Monat nach Antragstellung

Wann/wie wird man über die Entscheidung informiert?

Unmittelbar nach dieser Entscheidung erfolgt der Versand einer schriftlichen Zu-/Absage per E-Mail durch das BIB.

Wie wird das Stipendium ausbezahlt?

Zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach erfolgter Abrechnung (siehe **Nach dem Aufenthalt**) erfolgt die Anweisung des Förderbetrags auf das angegebene Konto durch die Finanzabteilung der Vetmeduni.